Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/4/28 3Ob15/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1993

Norm

AHG §1 A

Rechtssatz

Verwaltungstätigkeit des Selbstverwaltungskörpers im eigenen Wirkungsbereich ist funktionell diesem selbst, nicht aber der sich aus den Kompetenzvorschriften des BVG ergebenden Gebietskörperschaft zuzuordnen. Im Bereich der Amtshaftung haftet bei rechtswidriger schuldhafter Schadenszufügung bei hoheitlichem Handeln eines Sozialversicherungsträgers im eigenen Wirkungsbereich dieser und nicht der Rechtsträger Bund.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 15/93
  Entscheidungstext OGH 28.04.1993 3 Ob 15/93
  Veröff: SZ 66/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0049722

Dokumentnummer

JJR_19930428_OGH0002_0030OB00015_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at